

ABM
ergonomic style

Sportfußrastenanlage *raceFlex™*



Teilegutachten

Stand: 15.01.16

• www.ab-m.de ••• info@ab-m.de •

ABM
ergonomic style

Sportfußrastenanlage *raceFlex™*



Teilegutachten

Stand: 15.01.16

• www.ab-m.de ••• info@ab-m.de •

Teilgutachten

TGA-M13

Nr. 15-TAAS-0807/SRA/1K

über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Aufbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Katrad Austausch Fußrastenanlage

vom Typ : RF

des Herstellers : **ABM Fahrzeugtechnik GmbH**
Kornmoosstraße 5
79200 Breisach
Deutschland

TUV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH
Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
Dulzweg 110
1220 Wien
Telefax: 01 9131-0
Telefon: 01 9131-0
Fax: DW 6555
automotive@tuv.at
info@tuv.at

Ausprechungstermin:
Raum SCHAFER
+49(0)711 722536-24
raum.schafer@tuv.austria
+49(0)711 722536-24
raum.schafer@tuv.austria
TUV *

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzulegen, dies erfüllt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfstelle:
Inspektorenstelle
Innsbrunn
(Bayerische Verkehr
sicherungsgesellschaft
(BVT) e.V. (VStA))

Geschäftsbereich:
Prüfzettel
Prüfer
Ing. Walter ROSCH, MSc.

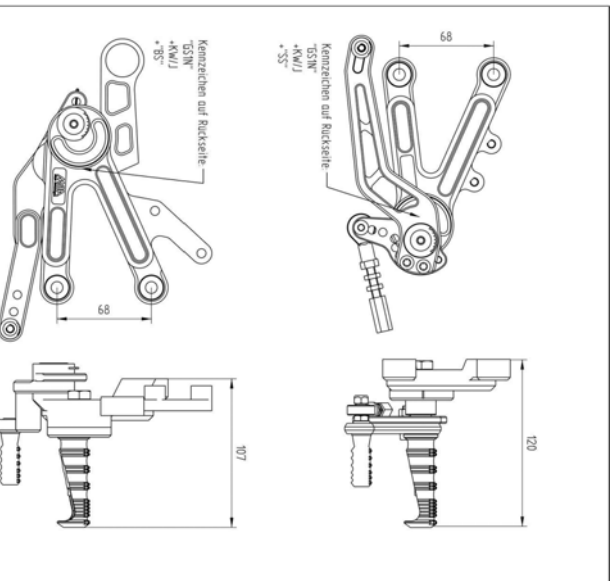
Stich:
1015-Wagen/Gesamtwagen

Verfahren:
Gesamtwagen:
Luz und Federstat. (D)

**Firmenbuchdruck-
nummer:** FN 289473 a

Seite 1 von 5

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Weitergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH



Ersteller geprüft	S. Naumovich	Materiale Durchmesser	Aluminium	Material %
Datum:	14.12.2015	Umbenrecht nach DIN 34, Absatz 2.1 wird beansprucht	ABM Fahrzeugtechnik GmbH	Fußrastenanlage GS1N

Teilgutachten

TGA-M13

Nr. 15-TAAS-0807/SRA/1K

über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Aufbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Katrad Austausch Fußrastenanlage

vom Typ : RF

des Herstellers : **ABM Fahrzeugtechnik GmbH**
Kornmoosstraße 5
79200 Breisach
Deutschland

TUV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH
Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
Dulzweg 110
1220 Wien
Telefax: 01 9131-0
Telefon: 01 9131-0
Fax: DW 6555
automotive@tuv.at
info@tuv.at

Ausprechungstermin:
Raum SCHAFER
+49(0)711 722536-24
raum.schafer@tuv.austria
+49(0)711 722536-24
raum.schafer@tuv.austria
TUV *

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzulegen, dies erfüllt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfstelle:
Inspektorenstelle
Innsbrunn
(Bayerische Verkehr
sicherungsgesellschaft
(BVT) e.V. (VStA))

Geschäftsbereich:
Prüfzettel
Prüfer
Ing. Walter ROSCH, MSc.

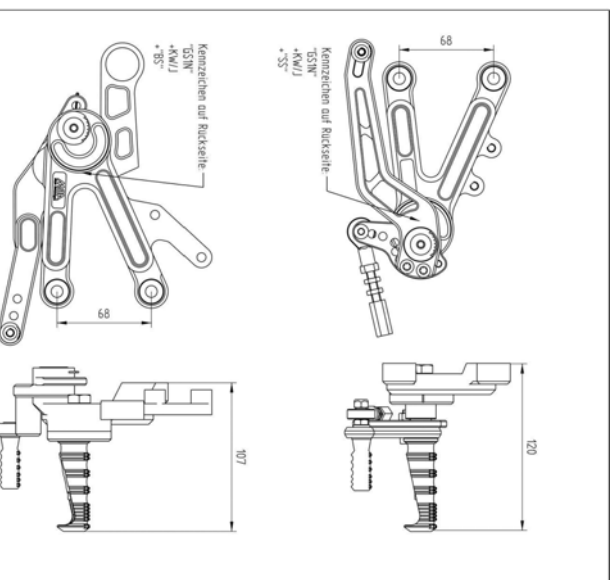
Stich:
1015-Wagen/Gesamtwagen

Verfahren:
Gesamtwagen:
Luz und Federstat. (D)

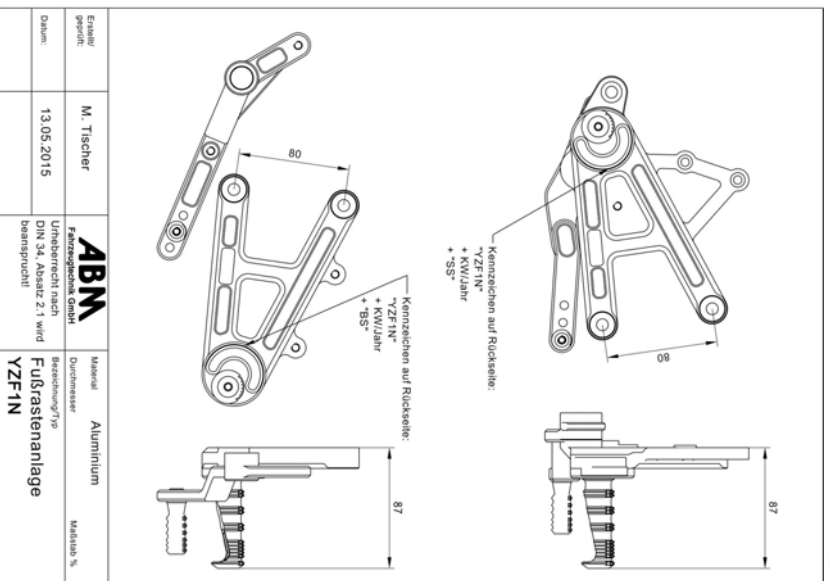
**Firmenbuchdruck-
nummer:** FN 289473 a

Seite 1 von 5

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Weitergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH



Ersteller geprüft	S. Naumovich	Materiale Durchmesser	Aluminium	Material %
Datum:	14.12.2015	Umbenrecht nach DIN 34, Absatz 2.1 wird beansprucht	ABM Fahrzeugtechnik GmbH	Fußrastenanlage GS1N



Ersteller gepr. Datum:	M. Tischer 13.05.2015	ABM Fahrzeugtyp GmbH Umbereicht nach DIN 34, Absatz 2.1 wird beansprucht	Material Aluminium	Maßstab %
		Bezeichnung/Typ Fußrastenanlage	YZF-1N	

Seite 2 von 3
Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Weitergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

G-ZL: 15-TAAS-0807/SRA/1K

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Handels- bezeichnung	Fahrzeug- typ	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Baujahr	Kennz. Fußrasten
BAYER/MOT/WERKE-BMW	S 1000 RR	K10	61*0421*..	2015-	BM1N
SUZUKI	GSX-S 1000	DG11	64*3135*..	2015-	GS1N
SUZUKI	GSX-S 1000 F	DG11	64*3135*..	2015-	GS1N
YAMAHA	YZF-R1	RM32	613*0225*	2015-	YZF1N

- Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:
Die Fußrasten sind geeignet zum Anbau an den oben genannten Fahrzeugtypen.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Die serienmäßige Fußrastenanlage wird durch die Fußrastenanlage, Typ RF, ersetzt.

Austausch Fußrastenanlage

Typ	BM1N : S 1000 RR GS1N : GSX-S 1000 /-F
Ausführungen	YZF-1N : YZF-R1
Kennzeichnung	: Ausführung BM1N, GS1N, YZF1N

Schaltselle : SS
Brennselle : SS
Art und Ort der Kennzeichnung : siehe Anlage 2
: Vorderseite, Plakette eingeklebt bzw. Spritzzug Lasergravur
SS, BS auf der Rückseite eingeprägt oder Lasergravur
siehe auch Anlage 2

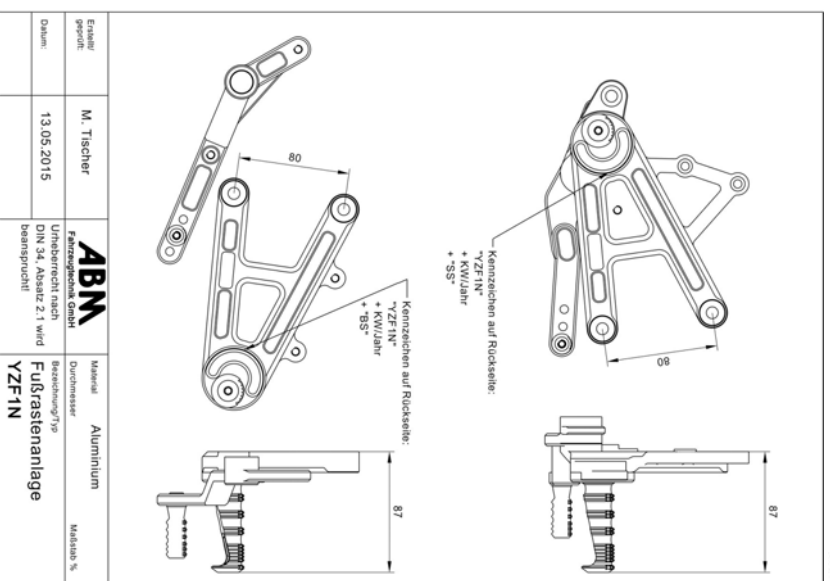
Technische Daten

Werkstoffe : Aluminiumlegierung
Achse Fußrasten : Edelstahl
Fußrasten : Aluminiumlegierung
Hauptabmessungen : siehe Zeichnung, Anlage 2
Befestigung : mittels Schraubverbindungen an den originalen Befestigungspunkten

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umstrukturmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- keine



Ersteller gepr. Datum:	M. Tischer 13.05.2015	ABM Fahrzeugtyp GmbH Umbereicht nach DIN 34, Absatz 2.1 wird beansprucht	Material Aluminium	Maßstab %
		Bezeichnung/Typ Fußrastenanlage	YZF-1N	

Seite 2 von 3
Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Weitergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

G-ZL: 15-TAAS-0807/SRA/1K

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Handels- bezeichnung	Fahrzeug- typ	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Baujahr	Kennz. Fußrasten
BAYER/MOT/WERKE-BMW	S 1000 RR	K10	61*0421*..	2015-	BM1N
SUZUKI	GSX-S 1000	DG11	64*3135*..	2015-	GS1N
SUZUKI	GSX-S 1000 F	DG11	64*3135*..	2015-	GS1N
YAMAHA	YZF-R1	RM32	613*0225*	2015-	YZF1N

- Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:
Die Fußrasten sind geeignet zum Anbau an den oben genannten Fahrzeugtypen.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Die serienmäßige Fußrastenanlage wird durch die Fußrastenanlage, Typ RF, ersetzt.

Austausch Fußrastenanlage

Typ	BM1N : S 1000 RR GS1N : GSX-S 1000 /-F
Ausführungen	YZF-1N : YZF-R1
Kennzeichnung	: Ausführung BM1N, GS1N, YZF1N

Schaltselle : SS
Brennselle : SS
Art und Ort der Kennzeichnung : siehe Anlage 2
: Vorderseite, Plakette eingeklebt bzw. Spritzzug Lasergravur
SS, BS auf der Rückseite eingeprägt oder Lasergravur
siehe auch Anlage 2

Technische Daten

Werkstoffe : Aluminiumlegierung
Achse Fußrasten : Edelstahl
Fußrasten : Aluminiumlegierung
Hauptabmessungen : siehe Zeichnung, Anlage 2
Befestigung : mittels Schraubverbindungen an den originalen Befestigungspunkten

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umstrukturmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- keine

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilgutachten ist den Teilen mitzulefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilgutachtens beschleunigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Angaben der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Es ist auf einwandfreie Bedienbarkeit und Wirksamkeit der Schalung und Fußbremse zu achten, nach der Montage ist eine Funktionsprüfung durchzuführen.
- Nach der Montage ist die Funktion des Stoppsichts bei Betätigung der Fußbremse zu überprüfen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Die fachgerechte, sichere Anbau der Fußasteranlage sowie der korrekte Anschluss der Übertragungseinrichtungen sind zu kontrollieren.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilgutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Belastung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Field	Eintragung
22	MIT FUSSRASTENANLAGE DES HERSTELLERS ABM FAHRZEUGEOTECHNIK GMBH, KENNZ.: BM1N ODER GS1N ODER YZF1N.....

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilgutachten ist den Teilen mitzulefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilgutachtens beschleunigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Angaben der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Es ist auf einwandfreie Bedienbarkeit und Wirksamkeit der Schalung und Fußbremse zu achten, nach der Montage ist eine Funktionsprüfung durchzuführen.
- Nach der Montage ist die Funktion des Stoppsichts bei Betätigung der Fußbremse zu überprüfen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Die fachgerechte, sichere Anbau der Fußasteranlage sowie der korrekte Anschluss der Übertragungseinrichtungen sind zu kontrollieren.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilgutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

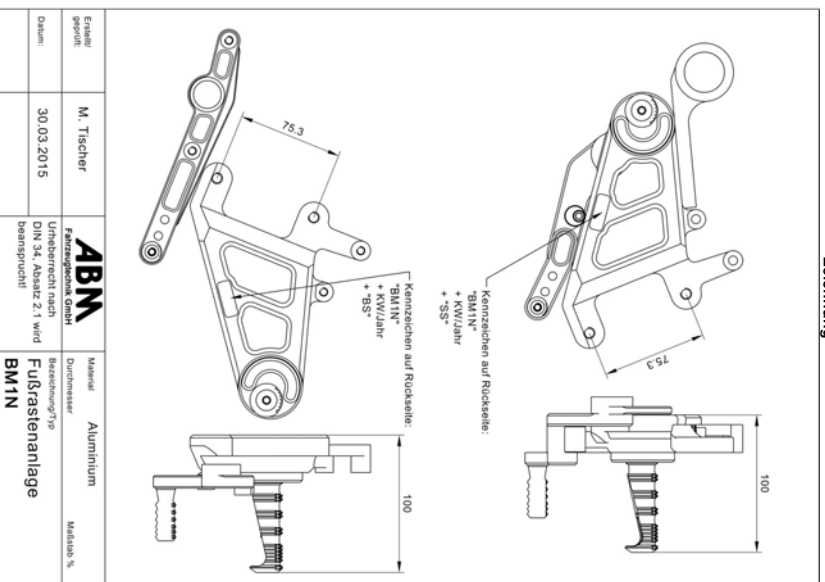
Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Belastung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Field	Eintragung
22	MIT FUSSRASTENANLAGE DES HERSTELLERS ABM FAHRZEUGEOTECHNIK GMBH, KENNZ.: BM1N ODER GS1N ODER YZF1N.....

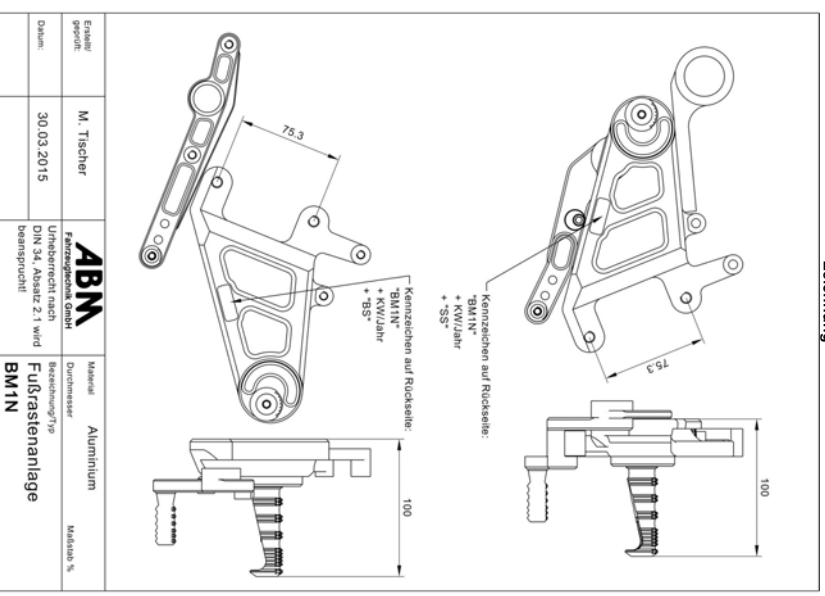
Seite 3 von 5
Eine auszugswese Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Zeichnung



Seite 3 von 5
Eine auszugswese Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Zeichnung





Fußrastenanlage, Typ RF



Fußrastenanlage, Typ RF

Seite 2 von 2
Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

G-ZL: 15-TAAS-0807/SRA/1K

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Austausch-Fußrastenanlage wurde gemäß dem VdTÜV-Merkblatt 758 „Merkblatt über die Prüfung von Austausch-Fußrastenanlagen“, Stand 04.98, sowie der Richtlinie 93/14/EWG geprüft. Die dort erhobenen Forderungen werden erfüllt.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- **Fahr- u. Bremsverhalten**
Bei den durchgeführten Fahrversuchen bis in den Bereich der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge wurden keine negativen Auswirkungen durch den Anbau der Fußrastenanlage auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten festgestellt. Die Bedien- u. Dostiebarkeit der Fußbremse ist gewährleistet.

- **Bremswirkung**
Die Bremswirkung wurde nach der Ratsrichtlinie 93/14 EWG geprüft. Die Anforderungen werden erfüllt.

- **Festigkeit**
Die Festigkeit der Fußrasten, Beteiligungshebel und mechanischen Übertragungseinrichtungen wurde nachgewiesen.

- **Anbau und äußere Gestaltung**
Der Anbau der Fußrastenanlagen ist dauerhaft und sicher, wenn die mitgelieferte Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert. Fahrzeugteile, deren Beschaffenheit oder Wirksamkeit vorgeschrieben ist, werden nicht unzulässig beeinflusst. Die Anforderungen des §30 StVZO. Sowie der Richtlinie 97/24/EG, Kapitel 3 werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage 1: Fotoblatt (2 Seiten)
Anlage 1: Zeichnungen (3 Seiten)



Fußrastenanlage, Typ RF



Fußrastenanlage, Typ RF

Seite 2 von 2
Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

G-ZL: 15-TAAS-0807/SRA/1K

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Austausch-Fußrastenanlage wurde gemäß dem VdTÜV-Merkblatt 758 „Merkblatt über die Prüfung von Austausch-Fußrastenanlagen“, Stand 04.98, sowie der Richtlinie 93/14/EWG geprüft. Die dort erhobenen Forderungen werden erfüllt.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- **Fahr- u. Bremsverhalten**
Bei den durchgeführten Fahrversuchen bis in den Bereich der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge wurden keine negativen Auswirkungen durch den Anbau der Fußrastenanlage auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten festgestellt. Die Bedien- u. Dostiebarkeit der Fußbremse ist gewährleistet.

- **Bremswirkung**
Die Bremswirkung wurde nach der Ratsrichtlinie 93/14 EWG geprüft. Die Anforderungen werden erfüllt.

- **Festigkeit**
Die Festigkeit der Fußrasten, Beteiligungshebel und mechanischen Übertragungseinrichtungen wurde nachgewiesen.

- **Anbau und äußere Gestaltung**
Der Anbau der Fußrastenanlagen ist dauerhaft und sicher, wenn die mitgelieferte Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert. Fahrzeugteile, deren Beschaffenheit oder Wirksamkeit vorgeschrieben ist, werden nicht unzulässig beeinflusst. Die Anforderungen des §30 StVZO. Sowie der Richtlinie 97/24/EG, Kapitel 3 werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage 1: Fotoblatt (2 Seiten)
Anlage 1: Zeichnungen (3 Seiten)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der SVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma ABM Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg.-Nr.: 12 102 20354 TMS, Zertifizierungsstelle der TÜV SÜD Management Service GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 SVZO, unterhält.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilgutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahr-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

__1K: Korrektur der Kennzeichnung

Filderstadt, 15.01.2016


TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

 Der Zeichnungsberechtigte
 Authorized signatory



 Dr.-Ing. MÖCKEL

 Der Prüfer
 Test Engineer



 Rainer SCHARF

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der SVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma ABM Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg.-Nr.: 12 102 20354 TMS, Zertifizierungsstelle der TÜV SÜD Management Service GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 SVZO, unterhält.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilgutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahr-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

__1K: Korrektur der Kennzeichnung

Filderstadt, 15.01.2016


TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

 Der Zeichnungsberechtigte
 Authorized signatory



 Dr.-Ing. MÖCKEL

 Der Prüfer
 Test Engineer



 Rainer SCHARF

Seite 5 von 5
 Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Fotoblatt



Fußrastenanlage, Typ RF



Fußrastenanlage, Typ RF

Seite 5 von 5
 Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Fotoblatt



Fußrastenanlage, Typ RF



Fußrastenanlage, Typ RF